

Gemeinde Hohenfelde

Der Bürgermeister

Niederschrift

Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Hohenfelde

Sitzungstermin:	Montag, 04.04.2022
Raum, Ort:	Amt Horst-Herzhorn, Sitzungssaal, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein)
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:55 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Uwe Weise

Mitglieder

Herr Jan-Christopher Kühl

Herr Reimer Nöhrnberg

Herr Carsten Passig

Herr Karsten Zeiner

Gäste

Frau Marion Gaudlitz

Herr Torben Stuke

Herr Tobias Stuke

Frau Nina Wagner

6 Einwohnerinnen und Einwohner

Herr Dierck Brockmüller

Planungsbüro

Verwaltung

Frau Michaela Korn

Protokoll

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 02.03.2022
- 4 Bericht der/des Vorsitzenden
- 5 6. Änderung des Flächennutzungsplans und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Hohenfelde für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den landwirtschaftlichen Flächen nördlich der Grundstücke Niederreihe 7 – 17 (ungerade Hausnummern), westlich der Landesstraße nach Rethwisch (L 116) und beiderseits der Autobahn (A 23); hier: Prüfung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen HF/2022/00261
- 6 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hohenfelde für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den landwirtschaftlichen Flächen nördlich der Grundstücke Niederreihe 7 – 17 (ungerade Hausnummern), westlich der Landesstraße nach Rethwisch (L 116) und beiderseits der Autobahn (A 23); hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss HF/2022/00263
- 7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Hohenfelde für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den landwirtschaftlichen Flächen nördlich der Grundstücke Niederreihe 7 – 17 (ungerade Hausnummern), westlich der Landesstraße nach Rethwisch (L 116) und beiderseits der Autobahn (A 23); hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss HF/2022/00262
- 8 Mitteilungen und Anfragen
- 9 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt. Der Tagesordnung in der vorliegenden Form wird zugestimmt..

3 . Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 02.03.2022

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Bau- Wege- und Umweltausschusses vom 02.03.2022 vorgetragen, sie gilt damit als genehmigt.

4 . Bericht der/des Vorsitzenden

entfällt

5 . 6. Änderung des Flächennutzungsplans und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Hohenfelde für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den landwirtschaftlichen Flächen nördlich der Grundstücke Niederreihe 7 – 17 (ungerade Hausnummern), westlich der Landesstraße nach Rethwisch (L 116) und beiderseits der Autobahn (A 23); hier: Prüfung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen

Herr Weise teilt zusammenfassend kurz mit, dass die Tagesordnungspunkte 5 bis 7 aus der Sitzung der Gemeindevertretung an den Bau-, Wege- und Umweltausschuss verwiesen worden sind. Die Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten sind so verspätet eingegangen, dass eine adäquate Vorbereitung für die GV nicht möglich war.

Herr Weise bittet Herrn Brockmüller vom Planungsbüro die Änderungen des Flächennutzungsplanes zu erläutern.

Herr Brockmüller erläutert anhand der Planzeichnung die Änderungen:

- Neu eingefügt worden sind die „grünen Flächen“, die als Kompensationsfläche mit angerechnet werden können. Auf diesen Flächen ist eine Bebauung nicht möglich. Die Autobahn GmbH besteht darauf, dass innerhalb von 40 m zur Autobahn nicht gebaut wird.
- Die Gasleitung ist als grüne Fläche neu eingezeichnet, muss als Räumungsstreifen freigehalten werden und kann nicht bebaut werden.
- Alle vorhandenen Grünflächen sind als Kompensationsflächen eingerechnet worden, so dass ein Überschuss an Kompensationsflächen entsteht.
- Die gesamte „orangene“ Fläche ist als Solarpark geplant. Der eingezeichnete Weg bleibt als Weg und orange gekennzeichnet. Eine Begrünung findet dort nicht statt.
- Die Berechnungen sind anhand des alten und des neuen Erlassen erfolgt, ob die untere Naturschutzbehörde dies mitträgt ist noch unklar.
- 298.000 m² sind als Grundfläche für den Solarpark festgesetzt. Davon dürfen max. 2 %, 5.960 m², für die Bodenversiegelung genutzt werden.
- Neu im Plan mitaufgenommen sind Hinweise zum Artenschutz und zur Bauzeitenregelung.

Herr Weise bittet die Ausschussmitglieder bei Bedarf entsprechende Fragen zu stellen.

Es findet ein ausführlicher Austausch statt.

Frau Gaudlitz kritisiert, dass einige Punkte der Stellungnahme zu unpräzise formuliert sind. Auf Seite 4 der Stellungnahme zu 5-6, Absatz 2, Satz 4 fehlt die namentliche Nennung der Gemeinden. Mehr Präzession in der Stellungnahme wäre grundsätzlich wünschenswert.

Außerdem hat eine interkommunale Abstimmung bisher nicht stattgefunden. Aus Sicht von Herrn Brockmüller ist diese auch nicht notwendig, da jede Gemeinde für sich abstimmt. Eine Vorgabe vom Land, wie eine interkommunale Abstimmung erfolgen soll, fehlt.

Auf Nachfrage von Frau Gaudlitz bestätigte Herr Brockmüller, dass kein Raumordnungsverfahren durchgeführt werden muss.

Herr Passig merkt zur Seite 6 Absatz 9 der Stellungnahme an, dass zwar Potentialflächen abgestimmt werden sollen, aber eine Stadt-Umland-Kooperation nicht besteht. Außerdem ist vom Kreis kein Prozess vorgegeben. Frau Gaudlitz erwidert darauf, dass die Gemeinde das Thema „interkommunale Gesamtkonzeption“ für sich näher betrachten sollte.

Frau Gaudlitz stellt als Frage an die Verwaltung: „Welche Gemeinde ist für die Unterhaltung des Wirtschaftsweges „Wischdeich“ zuständig? (Seite 8 Nr. 1 Absatz 2 der Stellungnahme)

Anmerkung der Verwaltung: Der Wirtschaftsweg „Wischdeich“ gehört überwiegend der Gemeinde Rethwisch. Er verläuft parallel zur Wettern Au und verläuft zum Ende durch das Gemeindegebiet Hohenfelde. Über Luftbild ist zu erkennen, dass die Spurbahn in Hohenfelde ausgebaut ist. Für den Teil, der zur Gemeinde Hohenfelde gehört ist diese auch für die Unterhaltung zuständig. Für den restlichen Teil die Gemeinde Rethwisch.

Frau Gaudlitz fragt nach den Folgen der Überschreitung der Gesamtlänge um 250 m (Seite 12 Abs. 2-4 der Stellungnahme). Herr Brockmüller teilt mit, dass dies unproblematisch gesehen wird, weil genug Unterbrechungen vorhanden sind, um die Überschreitung zu rechtfertigen.

Zur Seite 13 der Stellungnahme wird von Herrn Brockmüller auf Nachfrage von Frau Gaudlitz erläutert, dass eine durchgehende Bebauung nicht mehr möglich ist, da klare Grenzen gesetzt sind.

Auf Nachfrage von Frau Gaudlitz bestätigt Herr Brockmüller, dass im geplanten Baugebiet der Gemeinde Hohenfelde kein Biotop vorhanden ist.

Frau Gaudlitz merkt an, dass sie Kenntnis davon hat, dass die Gemeinde Rethwisch eine Stellungnahme vom BUND vorliegen hat und bittet darum diese als Unterlage zu erhalten, wenn die Gemeinde Hohenfelde dort namentlich genannt ist. Jede Unterlage die zur Verfügung steht und Einfluss auf die Entscheidungsfindung haben könnte ist auch vorzulegen. Herr Brockmüller konnte die Vorlage einer Stellungnahme vom BUND nicht bestätigen.

Die Frage, was nach Ablauf der 30 Jahre passiert, beantwortet Herr Brockmüller wie folgt: „...nach Ablauf ist ein Rückbau notwendig, es sei denn die Gemeinde beschließt etwas anderes...“

Weitere Fragen bestehen nicht. Frau Gaudlitz teilt mit, dass eine Abstimmung, dagegen oder dafür, ihrer Fraktion aufgrund der genannten unpräzisen Formulierungen nicht möglich ist.

Herr Weise liest den Beschlussvorschlag vor und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zu den Entwürfen der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 10 der Gemeinde Hohenfelde wird entsprechend der anliegenden Liste entschieden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: mit 3 ja Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen

- 6 . 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hohenfelde für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den landwirtschaftlichen Flächen nördlich der Grundstücke Niederreihe 7 – 17 (ungerade Hausnummern), westlich der Landesstraße nach Rethwisch (L 116) und beiderseits der Autobahn (A 23);
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Herr Weise bittet die Ausschussmitglieder bei Bedarf entsprechende Fragen zu stellen.

Ein ausführlicher Austausch findet statt.

Herr Brockmüller teilt auf Nachfrage mit, dass es sich bei der Karte auf Seite 11 der Anlage um keine Bestandskarte, sondern um eine Karte aus dem Landschaftsplan von 1998 handelt.

Frau Gaudlitz merkt an, dass die Anlage 3 auf die auf Seite 15 Absatz 1 letzter Satz verwiesen wird nicht vorliegt und somit eine Vorbereitung dazu nicht stattfinden konnte. Dies betrifft auch die Anlagen 2, 4 und 5.

Auf Nachfrage von Frau Gaudlitz teilt Herr Brockmüller mit (Seite 20 Absatz 4), dass eine Veränderung des Nutzungsrechts vorgenommen wird und aus Wirtschaftsgrünland extensives Grünland wird, welches außerhalb der Modulflächen entsteht und somit als Kompensationsfläche in die Berechnung eingeht. Herr Brockmüller erläutert die Berechnung des Mittelwertes und teilt mit, dass die untere Naturschutzbehörde abschließend entscheidet, ob die Kompensationsbedarfe angemessen berechnet worden sind oder ob ggf. Änderungen erforderlich sind.

Weitere Fragen bestehen nicht.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Unterlagen nicht vollständig sind und eine Vorbereitung nicht zu 100% stattfinden konnte. Somit ist auch eine Abstimmung nicht möglich. In der Anlage 2 der Sitzungsvorlage fehlen die aufgeführten Anlagen 3 – 5. Es handelt sich dabei um die eigenständigen Anlagen

- 2 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- 3 Eignungsflächenuntersuchung
- 4 Blendgutachten
- 5 Bestandsaufnahme mit Biotopkartierung

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung diese Anlagen kurzfristig nachzureichen und in Allris einzustellen. Damit können sich alle Gemeindevertreter*innen mit ausreichend zeitlichem Vorlauf auf die nächste Sitzung der GV, die am 02.05.2022 stattfindet, vorbereiten. In dieser Sitzung sollen die Vorlagen dann beschlossen werden. Es wurde sich darauf verständigt, dass Fragen zu den Anlagen von den Mitgliedern schriftlich gestellt werden.

-
- 7 . Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Hohenfelde für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den landwirtschaftlichen Flächen nördlich der Grundstücke Niederreihe 7 – 17 (ungerade Hausnummern), westlich der Landesstraße nach Rethwisch (L 116) und beiderseits der Autobahn (A 23);
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Auch über diese Vorlage wird nicht abgestimmt. Die Weiterbehandlung soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung erfolgen. Begründung analog TOP 6.

8 . Mitteilungen und Anfragen

Herr Bürgermeister Stuke teilt mit, dass die große Wohnung im Obergeschoss des Gemeindehauses noch in dieser Woche belegt wird. Es wird eine Familie mit 5 Kindern einziehen. Der Umzug wird vom Amt organisiert.

Herr Bürgermeister Stuke spricht einen großen Dank an die freiwilligen Helferinnen und Helfer aus und bedankt sich ebenfalls für die großzügigen Sachspenden.

9 . Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.55 Uhr.

Vorsitzende/-r

Schriftführer/-in